



Amtsblatt

für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 1

Wriezen, den 02. 01. 2015

15. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 11.11.2014 S. 1
 - Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 18.11.2014..... S. 1/2
 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf vom 17.11.2014 S. 2/3
 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin vom 04.12.2014 S. 3
 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue vom 17.11.2014 S. 4
 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel vom 12.11.2014..... S. 4/5
 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 20.11.2014 S. 5
 - Bekanntmachung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg über die Meldepflicht „Bauabgangsstatistik 2014 Land Brandenburg“ S. 5
 - Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung über „Schlussfeststellung“ S. 5
- #### INFORMATIONEN
- Information Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor S. 6
 - Sonstige Informationen und Werbung S. 6-8

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten den Jahreswechsel von 2014 auf 2015 zum Anlass nehmen und Ihnen alles erdenklich Gute, vor allem viel Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg für das nun vor uns liegende Jahr 2015 wünschen.

Auch möchten wir allen ehrenamtlich Aktiven in unseren Dörfern für die Hilfe und Unterstützung, für den tatkräftigen Einsatz jedes Einzelnen und für das Engagement zugunsten unserer Region ganz herzlich danken.

Diesen herzlichen Dank und die besten Wünsche für das neue Jahr übermitteln wir zugleich im Namen der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsvorsteher und Gemeindevertreter der Gemeinden Bliesdorf, Neulewin, Neutrebbin, Oderaue, Prötzel und Reichenow-Möglin.

Ihr
Rudolf Schlothauer
Amtsausschussvorsitzender

Ihr
Karsten Birkholz
Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch
BEKANNTMACHUNG

Die Amtsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 11.11.2014:

Eilentscheidung

Der Amtsausschussvorsitzende, Herr Rudolf Schlothauer und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz haben folgende Eilentscheidung getroffen: Eine Kreditangelegenheit. Die Eilentscheidung wurde am 11.11.2014 durch den Amtsausschuss bestätigt.

Amt Barnim-Oderbruch
BEKANNTMACHUNG

Der Amtsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung des Amtsausschusses

des Amtes Barnim-Oderbruch vom 18.11.2014:

Beschluss Nr: AA/20141118/Ö11

Beschluss:

1. Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch beschließen die weitere Beteiligung am Personalkostenförderprogramm für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Märkisch-Oderland mit einer vollen Stelle für den Amtsbereich, für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die entsprechende Leistungsvereinbarung im Rahmen des Personalkostenförderprogramms für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit mit dem Landkreis Märkisch-Oderland und dem nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (hier: CVJM) für den unter 1. genannten Zeitraum abzuschließen.
3. Die beantragten Sachkostenzuschüsse für den CVJM werden mit 2.250 € im Jahr 2015 und 4.250 € im Jahr 2016 in den Amtshaushalt eingestellt. →

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 2

Beschluss Nr: AA/20141118/Ö12

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt gemäß § 140 in Verbindung mit § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I. S. 286), zuletzt geändert mit Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr.14) die Haushaltsatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 2

Beschluss Nr: AA/20141118/Ö13

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt die Festsetzung des Höchstbetrages von Kassenkredit auf 700.000 Euro zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen.

Dieser Beschluss wird ohne zeitliche Befristung gefasst.

Er gilt solange fort, bis er geändert oder aufgehoben wird.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20141118/Ö14

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt die vorliegende Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Barnim- Oderbruch (Aufwandsentschädigungssatzung FF) vom 18.11.2014.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Bliesdorf

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 17.11.2014:

Beschluss Nr: Blies/20141117/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die Einleitung eines Teileinziehungsverfahrens der Gemeindestraße „Rotdornstraße“ im Abschnitt, der folgende Grundstücke umfasst „Rotdornstraße 6 bis 25 und 30 bis 39“ gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl I, 09, Nr. 15, S 358) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 03).

Lagebezeichnung: Gemarkung

1212 Bliesdorf,
Flur 6, Flurstück 16

Gesamtlänge, ca: 690,00 m

Klassifizierung: Gemeindestraße
gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3
BbgStrG

Träger der

Straßenbaulast: Gemeinde Bliesdorf

Eigentümer: Gemeinde Bliesdorf

Zweck der Teileinziehung:

Mit der Teileinziehung erlischt der Gemeingebrauch für die Benutzungsart „Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t“ für die Gemeindestraße „Rotdornstraße“, beginnend hinter der Einmündung zum Kastanienweg (Rotdornstraße 6 und 39) bis zum Grundstück „Rotdornstraße 25“. Im Übrigen bleibt die Eigenschaft als öffentliche Straße und die öffentliche Sachherrschaft sowie der gesetzliche Umfang der Straßenbaulast unberührt. Von der Teileinziehung nicht betroffen sind Fahrzeuge mit Sonderrechten gem. § 35 Straßenverkehrsordnung (StVO) wie Feuerwehr, Rettungsdienst, Ver- und Entsorger, Unterhaltungsfahrzeuge.

Die Teileinziehung wird begründet mit der Gefahr für Personen und Eigentum,

die durch Schwerlasttransporte auf diesem Straßenabschnitt entstehen kann.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 0, Dagegen: 8, Enthaltung: 2

Beschluss Nr: Blies/20141117/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt die überplanmäßigen Ausgaben im Kostenträger 611.00.00, Sachkonto 534100 – Gewerbesteuerumlage in Höhe von 10.512 Euro.

Die höheren Pflichtausgaben ergeben sich aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer.

Die überplanmäßigen Ausgaben werden gedeckt aus Mehreinnahmen im Kostenträger 611.00.00, Sachkonto 401300 – Gewerbesteuern in Höhe von 10.512 Euro.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20141117/Ö14

Beschluss:

Die Gemeinde Bliesdorf beschließt, dass der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bliesdorf die Räumlichkeiten des in Gemeindegemeinschaft befindlichen Gebäudes in 16269 Bliesdorf, Rotdornstraße 41 im Rahmen seiner gemeinnützigen Arbeit unentgeltlich nutzen darf.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Eilentscheidung

über eine überplanmäßige Ausgabe

Der Amtsdirektor Herr Karsten Birkholz, die stellv. Amtsdirektorin, Frau Sylvia Borkert, und der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Bliesdorf, Herr Reiner Labitzke, haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Für den Winterdienst auf den

Kommunalstraßen in der Gemeinde Bliesdorf waren

(545.00.00/522111) für das

Haushaltsjahr 2014 eingeplant: 7.000,00 €

Bisher sind im Frühjahr 2014 für Dienstleistungen aufgewendet worden: 2.159,13 €
 Vom Haushaltsansatz für überplanmäßige Straßeninstandsetzung abgehend: 1.700,00 €
 Es verbleiben bis 31.12.2014 3.140,87 €

Durch den Defekt des gemeindeeigenen Fahrzeuges mit Schiebeschild und Streuer (Unimog UX100) muss der Winterdienst zunächst für den Winter 2014/2015 an ein Dienstleistungsunternehmen beauftragt werden. In einem Interessensbündlungsverfahren, an welchem die Dienstleistungsgesellschaft Oderbruch mbH Neulewin, die Stadtreinigung und Grünanlagenpflege Karsten Preuß und die Straßenreinigung und Grünanlagenpflege Jürgen Jesse beteiligt wurden, ging nur ein Angebot von Karsten Preuß ein. Abgefragt wurde die Vergütung für alle bisher durch die Gemeindearbeiter gewarteten Flächen (Räumen und streuen). Das Angebot von Karsten Preuß beläuft sich auf 400,45 € brutto pro Einsatz. Aus Erfahrungswerten ist mit ca. 10 Einsätzen im November / Dezember zu rechnen. Demnach sind rund 4.000,00 € für zusätzlichen Winterdienst bereitzustellen, bevor die Auftragsvergabe an Karsten Preuß erfolgt.

Die Deckung erfolgt aus außerplanmäßigen Einnahmen aus Gewinnanteilen aus Unternehmensbeteiligungen bei der E.DIS AG (531.00.00/465100) in Höhe von 4.000,00 €

Die verfügbaren Mittel für den Winterdienst auf den Kommunalstraßen (545.00.00/522111) betragen für das Haushaltsjahr 2014 damit: 11.000,00 €
 Davon sind noch verfügbar: 7.140,87 €

Der Beschluss durch Eilentscheidung war notwendig, um die sofortige Beauftragung der Straßenreinigung und Grünanlagenpflege Karsten Preuß vornehmen zu können. Das Unternehmen benötigt Planungssicherheit, um notwendige zusätzliche Technik beschaffen und Personal bereitstellen zu können.

Die Eilentscheidung wurde am 17.11.2014 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf bestätigt.

Beschluss Nr: Blies/20141117/N21

Beschluss:
 Die Gemeindevertretung Bliesdorf be-

schließt eine Personalangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: Blies/20141117/N22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Personalangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 3



Amt Barnim-Oderbruch
 Gemeinde Neulewin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 04.12.2014:

Beschluss Nr: GV Nlw/20141204/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt, sich gegen die gegenwärtigen Untersuchungen und die Aufstellung einer Managementplanung „Natura 2000“ zu wenden:

- Die Managementplanung des Naturschutzfonds Brandenburg (FFH 607 Oder-Neiße Ergänzung, Alte Oder von Reitwein bis Bralitz) wird vollständig abgelehnt.
- Reduzierungen, zeitliche oder räumliche Einschränkungen oder gänzliche Verbote wasserwirtschaftlicher Maßnahmen (Gewässerunterhaltung, Gewässerpflege, noch ausstehende Sanierungsarbeiten) werden nicht akzeptiert.
- Die Entwässerungsfunktion der Gewässer I. und II. Ordnung ist uneingeschränkt zu erhalten. Erforderliche Sanierungsarbeiten an der Alten Oder sind fortzuführen.
- Etwaigen Bestrebungen, erneut Teile des Odervorlandes oder auch Teile der Alten

Oder sowie angrenzende Grundstücke unter Schutz zu stellen, wird entgegengetreten. Bewirtschaftungseinschränkungen, Bewirtschaftungsverbote, Nachteile für Fischerei, Jagd und Erholungstourismus haben zu unterbleiben.

- Die Öffentlichkeit sowie alle betroffenen Grundstückseigentümer und -nutzer sind im weiteren Verfahren dauerhaft und vollständig einzubeziehen.

Der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch wird beauftragt, gegenüber dem Naturschutzfonds Brandenburg und den anderen beteiligten Behörden eine gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden abzugeben.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20141204/N19

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt den Gewerbemietvertrag.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Nlw/20141204/N20

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt den Verkauf der unbebauten Teilflächen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20141204/N21

Beschluss:

Die Gemeinde Neulewin beauftragt das Amt Barnim-Oderbruch mit der Bindung an eine Rechtsangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Oderaue

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 17.11.2014:

Beschluss Nr: V Oder/20141117/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt die überplanmäßigen Ausgaben im Kostenträger 522.00.00, Sachkonto 521110 – Unterhaltung der Grundstücke in Höhe von 3.700 Euro.

Die überplanmäßigen Ausgaben werden gedeckt aus Mehreinnahmen im Kostenträger 531.00.00, Sachkonto 465100 – Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.700 Euro.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Eilentscheidung

über eine überplanmäßige Ausgabe

Der Amtsdirektor Herr Karsten Birkholz, die stellv. Amtsdirektorin, Frau Sylvia Borkert, und der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Oderaue, Herr Bodo Schröder, haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Für die laufende Unterhaltung der Straßen in der Gemeinde Oderaue waren 5.000,00 € (541.00.01/522111) für das Haushaltsjahr 2014 eingeplant.

Planmäßig wurde eine Straßeninstandsetzung im OT Neuküstrinchen vorgenommen. Hierfür mussten aufgewendet werden: 7.676,62 €

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Schmiedeweg musste Kaltbitumen bestellt und geliefert werden, Aufwand insgesamt 1.089,26 €

Die bekannten Schadstellen zwischen Zäckericker Loose und Neurüdnitz haben sich im Jahresverlauf deutlich verschlechtert. Zur Havariebeseitigung mussten nochmals aufgewendet werden: 6.640,35 €

Aufwand insgesamt: 15.406,53 €

Rund 15.500,00 €

Bereits aus anderen Quellen gedeckt (HH-Ansatz + Üpl. 2.900,00 €) 7.900,00 €

Fehlbetrag: 7.600,00 €

Die Finanzierung erfolgt aus dem erst 2014 erfolgten Eingang von Fördermitteln (Geodatenaufbereitung) und aus zusätzlichen Einnahmen aus dem Konzessionsvertrag mit der e.dis in Höhe von 4.234,00 € und dem Konzessionsvertrag mit der EWE in Höhe von 118,00 €. Die Ausgabeermächtigung beträgt somit 15.500,00 €

Die Eilentscheidung wurde am 17.11.2014 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue bestätigt

Eilentscheidung

Über die überplanmäßige Ausgabe zum Beitragsbescheid des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch vom 26.05.2014 Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Oderaue, Herr Bodo Schröder und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz, haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Die Beiträge zum Gewässer- und Deichverband Oderbruch sind im Vergleich zum Jahr 2013 angehoben worden. Der veranlagte Betrag 2013 in Höhe von 94.725 € steigt um 62.081 € auf 156.806 €. Gegenüber dem Planansatz 2014 fehlen 62.006,16 €

Es wurde zum Bescheid ein Widerspruch eingelegt, dieser entbindet jedoch nicht von der Zahlungspflicht der Gemeinde.

Die Deckung der fehlenden Ausgabeermächtigung wird aus den Gebührenbescheiden der Eigentümer und Nutzer letztendlich gedeckt. Zum Fälligkeitstermin 1. Oktober 2014 ist die Summe von der Gemeinde vorzufinanzieren.

Die Eilentscheidung wurde am 17.11.2014 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue bestätigt.

Beschluss Nr: V Oder/20141117/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt die Beantragung einer Tempo 30-Zone im Ortsteil Neureetz-Croustillier. Die Tempo 30-Zone soll folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte umfassen:

1. Croustillier ab Einmündung in Landesstraße L 281 bis Ende der geschlossenen Bebauung Richtung Herrenwiese und zum westlichen Dorfende, bis Hausnr. 21

2. Stichstraße zur südwestlichen Bebauung (Sackgasse)

3. Weg am nördlichen Dorfrand

Die Standorte der aufzustellenden Verkehrszeichen 274.2-40 (Beginn und Ende Tempo 30-Zone auf Vorder- und Rückseite) ist auf dem beiliegenden Lageplan gekennzeichnet, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Prötzel

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche SONDER-Sitzung der Gemeindevertretung Prötzel vom 12.11.2014:

Beschluss Nr: GV Prä/20141112/Ö8

Beschluss:

Das ABO wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen (Aufgabenträger Landkreis Märkisch-Oderland) Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, durch den Busverkehr Märkisch-Oderland GmbH eine Linienänderung für einen Schnellbus zwischen

Strausberg/Nord und Wriezen zu ermöglichen, so dass dieser am Bus-/S-Bahn-Verknüpfungspunkt Strausberg/Nord eine Schnittstelle zur Region Amt Barnim-Oderbruch / Wriezen herstellt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 2, Dagegen: 6, Enthaltung: 3

Beschluss Nr: GV Prä/20141112/Ö9

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Sondergebiet Museumsbahn Sternebeck“, Gemeinde Prötzel, OT Sternebeck (§ 12, Abs.1 BauGB) in der Gemeinde Prötzel, OT Sternebeck, Gemarkung Sternebeck, Flur 5, Flurstück 480 anteilig einzuleiten.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2, Abs. 1 BauGB).

Der Museumsbahnverein übernimmt die Kosten der Planung.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 4

Beschluss Nr: GV Prä/20141112/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt, gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Frankfurt/Oder VG 5 L 269/14 vom 30.10.2014 gegen den Beitragsbescheid 2013 das Rechtsmittel der Beschwerde einzulegen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20141112/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die vorsorgliche Einlegung eines Widerspruchs gegen den Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 03.11.2014. Es soll gleichlaufend die Aussetzung der Vollziehung beantragt und ggf. Klage eingereicht werden.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Reichenow-Möglin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin

vom 20.11.2014:

Beschluss Nr: GV R-M/20141120/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt, das Projekt „Skulpturenpark mit Klanginstallation in der Lehmkute“ zu unterstützen. Nach Abschluss der Projektarbeiten werden die Arbeiten von der Gemeinde übernommen, betreut und gewartet. Anfallende Kosten sind im Haushaltsplan zu berücksichtigen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1

Abstimmungsergebnis: Dafür: 3, Dagegen: 1, Enthaltung: 3

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg



**Bauabgangsstatistik 2014
Land Brandenburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der **Erhebungsbogen online abrufbar** unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Anstalt des öffentlichen Rechts

Behlertstraße 3a

14467 Potsdam

www.statistik-berlin-brandenburg.de



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche
Entwicklung,
Landwirtschaft und
Flurneuordnung

Abteilung 2
Landentwicklung und
Flurneuordnung

Unternehmensflurbereinigung Wriezen
- Bad Freienwalde, B 167 n
Verfahrensnummer: 3001 I

Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung

Im Flurbereinigungsverfahren Wriezen-Bad Freienwalde, B167n, wird gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes einschließlich seiner 3 Nachträge ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen. Damit erlischt die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Wriezen - Bad Freienwalde als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 149 Abs. 4 FlurbG. Es erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft für das o.g. Verfahren.

Das Flurbereinigungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet.

Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist sachlich gerechtfertigt. Der Flurbereinigungsplan einschließlich seiner 3 Nachträge wurde in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan genannten Beteiligten vollständig übergegangen.

Die gemeinschaftlichen Anlagen wurden entsprechend ihrer Zweckbestimmung in dem festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Die Pflichten zu ihrer laufenden Unterhaltung sind auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten vorhanden sind, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, war das Verfahren durch Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Dienstsitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Widerspruch an die obere Flurbereinigungsbehörde zu.

Groß Glienicke, den 25.11.2014

Im Auftrag


Grobelindemann
Referent/Leiter Flurneuordnung



Amt Barnim-Oderbruch den 09.12.2014
Hauptamt

In der Amtsverwaltung des Amtes Barnim-Oderbruch ist zunächst befristet folgende Stelle neu zu besetzen:

Bezeichnung: Sachbearbeiter/in im Amt Barnim-Oderbruch
Schwerpunkt: Bau- und Ordnungsamt
und Kämmerei

Arbeitsgebiet:

Zu den Arbeitsaufgaben gehören unter anderem:
Bearbeitung von allgemeinen Fragen dieser Fachbereiche,
Bearbeitung der Winterdienstgebühren,
Erstellen von Anordnungen für den Bereich Bauamt
Gebäudemanagement für amtseigene und gemeindeeigene Gebäude
Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Investitionen des Bauamtes
Erarbeitung der jährlichen Kennzahlen

Besetzbar: zum nächstmöglichen Termin

Vergütung: Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (Bereich Verwaltung).

Arbeitszeit: durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 30 h

Formale

Anforderungen: abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. vergleichbarer Beruf

Fachliche

Anforderungen: rechtssichere Anwendung einschlägiger Rechtsvorschriften; Insbesondere der Bauordnung und der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, des Ordnungswidrigkeitengesetzes und des Haushaltsrechts des Landes Brandenburg; Kenntnisse in der Betriebswirtschaft
EDV-Kenntnisse in der Anwendung von microsoft-office-Produkten

Außerfachliche

Anforderungen: Wirtschaftliches Denken und Handeln; Organisationsfähigkeit; Belastbarkeit; Flexibilität; Teamfähigkeit;

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht. Schwerbehinderte Bewerber/Innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 09.01.2015 an das Amt Barnim-Oderbruch, Hauptamt, z. Hd. Frau Borkert, Freienwalder Str. 48, 16269 Wriezen.

Den Bewerbungen müssen frankierte Rückumschläge für die Bewerbungsrücksendungen beigelegt werden.

Bürgersprechstunde beim Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener/amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet **am Donnerstag, dem 22. Januar 2015** in der Zeit **von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Amt Barnim-Oderbruch** statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist nicht erforderlich, wird von mir aber empfohlen.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rubin (Tel.: 033456-39960, E-mail: rubin@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Amt Barnim-Oderbruch
Hauptamt/Finanzverwaltung

Öffentliche Stellenausschreibung

Hiermit wird folgende Stelle, beschränkt für die gesamte Gemeinde Neulewin, ausgeschrieben:

Zum schnellstmöglichen Zeitpunkt ist eine freie Stelle als **Gemeindearbeiter/In in der Gemeinde Neulewin zu besetzen.**

Die Bewerberin/ der Bewerber muss über handwerkliche und technische Fähigkeiten verfügen und seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Neulewin einschließlich aller Ortsteile haben.

Anforderungen an diesen Arbeitsplatz sind:

- Besitz des Führerscheins Klasse C,
- Vorhandensein eines Kettensägescheines,
- Einsatzbereitschaft,
- Flexibilität

Zu den Arbeitsaufgaben gehören u. a.:

- Reinigung und Pflege der Grünanlagen
- Baumpflege
- Mitwirkung bei der Vorbereitung von Dorffesten
- Hausmeistertätigkeiten im Kindergarten
- Ausführen von Kleinstreparaturen
- Durchführen von Winterdiensttätigkeiten
- Wartung der kommunalen Technik

Die Stelle ist zunächst für ein Jahr zeitlich begrenzt.

Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD. Die regelmäßige Arbeitszeit ist 40 h pro Woche. Die Arbeitszeit wird flexibel und saisonbedingt entsprechend einem Arbeitszeitplan vereinbart.

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht. Schwerbehinderte Bewerber/Innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind umgehend, spätestens jedoch bis zum 15.01.2015 im Amt Barnim-Oderbruch, Kennwort Gemeindearbeiter, Freienwalder Str. 48, 16269 Wriezen, Zimmer 203, abzugeben.

Den Bewerbungen sind für eine eventuelle Rücksendung der Unterlagen frankierte Umschläge beizulegen.

Die Ausschreibung erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung Neulewin vom 29.10.2014

Information an alle Pächter/Nutzer/ Mieter, die mit den Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch einen Pacht-/ Nutzungs-/Mietvertrag abgeschlossen haben

Die Pacht-, Nutzungs- oder Mietverträge sind privatrechtlich geschlossene Verträge, sie werden nicht durch einen gesonderten Bescheid bekannt gegeben. Um unnötige Mahnverfahren zu vermeiden, bitte ich Sie, darauf zu achten, dass der Pachtzins, die Nutzungsgebühr oder auch die Miete vertragsgemäß zu den vereinbarten Fälligkeiten eingezahlt werden.

Gern können Sie auch eine Einzugsermächtigung (per SEPA-Lastschriftverfahren) erteilen.

gez. Sylvia Borkert
Leiterin Hauptamt und Finanzverwaltung

An alle Eltern, deren Kinder im Schuljahr 2015/2016 eingeschult werden

Alle Kinder, die bis zum 30. September 2015 das sechste Lebensjahr vollenden, werden zum Schuljahr 2015/16 schulpflichtig und müssen bis spätestens 28. Februar 2015 in der zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Bitte melden Sie Ihr schulpflichtiges Kind direkt in der zuständigen Grundschule an.

Bei der Anmeldung ist das Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Neben der Geburtsurkunde muss auch die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung vorgelegt werden.

Wenn Sie Ihr Kind in einer anderen als der zuständigen Schule anmelden möchten, können Sie einen Antrag an das Landeschulamt, Regionalstelle Frankfurt (Oder), stellen. Das erforderliche Formular erhalten Sie im Amt Barnim-Oderbruch oder in der zuständigen Grundschule. Sofern Sie Ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft anmelden möchten, teilen Sie das bitte der für Sie zuständigen Schule mit.

Anmeldetermine der Grundschulen des Amtes Barnim-Oderbruch

Oderland Grundschule Neutrebbin

05.01. – 09.01.2015, 08:00 – 12:00 Uhr
Tel.: 033474 / 38157

Grundschule Alttreetz

Montag, 12.01.2015, 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag, 13.01.2015, 13:00 – 16:00 Uhr
Tel.: 033457 / 206

Grundschule Prötzel

09.02. – 13.02.2015 mit Termin
Terminvereinbarung unter:
033436 / 272, 08:00 – 11:00 Uhr

Jahresablesung der Wasserzähler des Wasserverbandes Märkische Schweiz

Zeitraum der Lesung	OT/Gemeinde
19.02. – 20.02.2015	Wuschewier
25.02. – 26.02.2015	Alttrebbin u. Altlewin
11.08. - 24.08.2015	Neutrebbin
02.09. - 03.09.2015	Altarnim
21.09. - 24.09.2015	Kunersdorf, Metzdorf u. Katharinenhof
02.10. – 06.10.2015	Möglin
12.10. – 14.10.2015	Reichenow u. Herzhorn
22.10. – 28.10.2015	Prötzel u. Prädikow

Der Termin der Lesung in den OT Biesow, Blumenthal und Stadtstelle der Gemeinde Prötzel wird durch Aushang des Wasserverbandes Märkische Schweiz vor Ort bekannt gemacht.

In der Regel erfolgt die Ablesung der Wasserzähler in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Muckle
Ltr. Verbrauchsabrechnung

ODERBRUCH-APOTHEKE



Bei uns finden Sie
keine Angebote -
wir haben
immer
den besten
Preis für Sie



- große Auswahl
- hohe Lieferfähigkeit
- schneller Botenservice

* design by Odenbruch Rundschau

16269 Wriezen • Freienwalder Straße 51
beim Rewe-Markt neben dem Rathaus
Tel.: 03 34 56 / 723 898

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

www.oderbruch-apotheke-wriezen.de

Werben im Amtsblatt kommt an!

Home | Brandenburg | Mediadaten | Rabatte | Impressum
Kontakt | Newsletter | Umfragen

Wir rühren für Sie
die **Werbetroffel**!!

www.3-2-7.de

für mehr als 50 Amtsblätter im Land Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

www.3-2-7.de

Fortunato Werbung,
Ihr Partner für mehr als 50 Amtsblätter im
Land Brandenburg und Sachsen-Anhalt

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amtsblattes (Februar 2015)
ist der 16. 01 2015

Barnevelder Hähne

Jahrgang 2014, schwarz-braun,
aus eigener Zucht abzugeben.
Nur an Halter mit Hühnerbestand
und Auslauf.

Mobil 0177 447 42 36



Unseren Kunden und
Geschäftspartnern

ein gesundes
&
erfolgreiches
Jahr 2015

03346 327

www.fortunato-werbung.de



IMPRESSUM

Herausgeber	Amt Barnim-Oderbruch, Der Amtsdirektor Freienwalder Straße 48 16269 Wriezen Tel.: 033456/39960 Fax: 033456/34843 E-Mail: borkert@barnim-oderbruch.de
Verantwortlich und Redaktion	Hauptamt des Amtes Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert, Frau Christina Rubin
Layout Satz Anzeigen	Fortunato Werbung Rotkäppchen 1 15306 Seelow Tel. 03346/327 Fax: 03346/846007 E-mail: info@fortunato-werbung.de
Druck	Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH 10178 Berlin
Auflage	3.200 Stück
Erscheinungsweise	monatlich
Vertrieb	kostenlos an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch
Bezugsmöglichkeit	Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über das Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen
Bezugsbedingungen	Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher
Genehmigung des Herausgebers oder der Fortuna Werbung
(Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für
eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen
wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung
Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen
Informationsteil keine Gewähr.